

Sozial- und Gesundheitsausschuss 23.01.2018

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 11.01.2018, Drucksache 6034/2014-2020

Bitte um einen Bericht zur Wildschweinjagd am 09.01.2018 verbunden mit der Frage: Wie viele Wildschweine oder andere Tiere wurden verletzt, aber nicht getötet und wie wurde damit umgegangen?

Informationen zur Gefahr der afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest -ASP- hat sich seit 2007 im Osten Europas durch den Menschen als Vektor und durch Wildschweine ausgebreitet. Aus Asien eingeschleppt konnte sich das ASP Virus im Wildschweinbestand v.a. an der Ostgrenze der EU dauerhaft etablieren. 2017 wurden neue Seuchenfälle in Tschechien, im Bereich der Stadt Warschau und im Gebiet südlich von Kaliningrad festgestellt. In von ASP betroffenen Gebieten ist eine Seuchentilgung bisher noch nie gelungen. Aufgrund der Besonderheiten des Erregers ist eine vorbeugende Impfung empfänglicher Tiere b.a.w. nicht möglich. Das Virus ist sehr widerstandsfähig, kann in Lebensmitteln sehr lange überleben und ist sehr leicht übertragbar. Es stellt daher eine große Bedrohung für gehaltenen Haus- und Wildschweine dar. Im Falle eines Ausbruchs bei Wildschweinen oder Hausschweinen würden der weit überwiegende Teil der betroffenen Tiere verenden.

Der Ausbruchsfall führt zur Anordnung drastischer tierseuchenrechtlicher Maßnahmen. Landes- und Bundesbehörden halten als Vorbeugemaßnahme eine deutliche Reduzierung des Wildschweinbestandes insbesondere durch revierübergreifende Drückjagden für erforderlich.

Die lokal sehr hohe Wildschweindichte ist gerade an Autobahnen und Rastanlagen ein Risikofaktor für einen Seucheneinschleppung. Die starke Vermehrung der Wildschweine in Bielefeld und ihr Vorkommen in Autobahnnähe machen hier eine intensive Bejagung erforderlich.

Informationen zur Wildschweinjagd am 09.01.2018 in Bielefeld an der BAB 2

Die vermehrte Bejagung an der Autobahn wurde (unterstützt vom LANUV) vom Veterinäramt ange-regt und durch die beteiligten Jäger/-innen in Form einer zusätzlichen -allgemein zulässigen und deutschlandweit in Schwarzwildgebieten praktizierten- revierübergreifenden Drückjagd umgesetzt. Bei der Jagd wurden 21 Wildschweine erlegt.

Zusatzfrage: Wie viele Wildschweine oder andere Tiere wurden verletzt aber nicht getötet und wie wurde damit umgegangen?

Nach Mitteilung der Revierinhaber verendeten die Tiere unmittelbar nach dem Schuss und wurden von den Erlegern oder den zur Nachsuche eingesetzten Hunden gefunden. An der Jagd nahmen nur Schützen teil, die die erforderliche jährliche Schießprüfung nachweisen konnten. Mit der 2016 in NRW eingeführten Leistungsprüfung wird das Risiko von Fehlschüssen gemindert.

Die zitierten Angaben „Mehr als 60 Prozent der Tiere habe man »am Rückenmark schwer verletzt, ein Bein zersplittert oder den Kiefer weggeschossen“ basieren auf einer 2011 erfolgten Untersuchungen aus Hessen und sind daher nicht übertragbar.

Verkehrsunfälle oder gefährliche Situationen für Mountainbiker/innen, die das Jagdgebiet trotz der Sperren und Warnschilder durchfahren, traten nicht auf. Zur Minderung der Risiken für den Fahrzeugverkehr wurden von den Jägern Warnschilder aufgestellt und von der zuvor informierten Polizei eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A 2 umgesetzt.